

An alle Mitglieder



28.07.2017

Stromzähler ablesen und Wasseruhrenbeschaffung

Liebe Gartenfreunde,

am Samstag, den 05.08.2017, ab 10:00 Uhr werden die Stromzähler abgelesen.

Alternativtermin: Samstag 12.08.2017 ab 10:00 Uhr.

Wir bitten um Anwesenheit und freien Zugang zum Stromzähler.

Der Betrag für den abgelesenen Stromverbrauch wird vom Kassierer vor Ort erhoben.

Wasserzählerbeschaffung: TOP in der MGV am 15.10.2016 und 18.03.2017

Ab dem 01.01.2015 besteht für Verwender von Messgeräten (z.B. Strom- und Wasserzähler) Anzeigepflicht nach § 32 MessEG (Mess- und Eichgesetz).

Der Vorstand weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Messgeräte, deren Eichung abgelaufen sind, für die Kostenberechnung nicht verwendet werden dürfen.

Kaltwasserzähler sind alle 6 Jahre auszutauschen.

Die Beschaffung der Zähler erfolgt als Sammelbestellung. Zähler- und Montagekosten für ein geeichten Wasserzähler werden als Vorleistung am Stromablesetag erhoben.

Dafür sind 35,00€ veranschlagt.

Die abschließende Berechnung wird mit der Jahresrechnung erfolgen.

Die Verwendung erneuerter Messgeräte ist innerhalb von 6 Wochen nach der Inbetriebnahme der zuständige Eichbehörde anzuzeigen (geschieht als Sammelanmeldung). Entsprechende Informationen sind auf der Website www.eichamt.de hinterlegt.

INFO

- Die Verwendung von ungeeichten Messgeräten ist ordnungswidrig und mit einem Bußgeld bedroht (Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 4 des Eichgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig - entgegen § 6 Abs. 1 Nr. 1 ein Messgerät nicht in der vorgeschriebenen Weise aufstellt, anschließt, handhabt oder wartet.)
- Der Gesetzgeber unterscheidet im Eichrecht nicht zwischen Hauptzähler und Unterzähler. Es spielt keine Rolle, ob der Lieferant des Trinkwassers ein Wasserversorgungsunternehmen oder ein Verein ist.
- **Fazit:**
Sobald der mit einem Wasserzähler ermittelte Verbrauch Grundlage für eine verbrauchsabhängige Abrechnung ist oder in sonstiger Weise Einfluss auf die Höhe des vom Gartenbesitzer zu entrichtenden Entgelts hat, besteht Eichpflicht

Schriftführer

Handwritten signature of B. Serran in black ink.

Vorsitzender

Handwritten signature of the Chairman in black ink.